

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgeld

Köln, den 30. Januar 1932

Erscheint vierteljährig Samstag
Eingelnummer folgt 10 Pfennig

Nummer 3

Neuregelung der Verbandsbeiträge

Eine unaufhörliche Sorge und ständige Frage begleitet den arbeitenden Menschen bis ans Grab: Wie kann ich selbst, wie kann meine Familie von meinem knappen, unsichern Verdienst einigermaßen menschenwürdig leben? Eine Frage, die nummehr nach den gewaltig gekürzten Notverordnungsgehältern selbst für den noch in Arbeit Stehenden zum fast unlöslichen Problem geworden ist. Die Lohnkürzungen in einem geradezu furchtbarem Umfange sind termingemäß durchgeführt — aber die Preiserhöhungen für die lebensnotwendigen Dinge folgen nur sehr zögernd. Wenn auch anerkannt werden muß, daß manche Erleichterungen auf dem Preisgebiete erfolgt sind, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die bis jetzt vorgenommenen Preiserhöhungen bei weitem nicht hinreichen, die Kaufkraft der Löhne auf dem vorherigen Stand zu halten. Leicht verständliche Folge ist der Versuch, noch irgendeinen entbehrlich scheinenden Ausgabenposten zu finden und ihn ganz oder doch zum Teil einzusparsen.

Dieses Suchen nach Einsparungsmöglichkeiten darf aber nicht verkehrte Wege gehen. Schon in der vorigen Nummer haben wir hierzu das Nötige gesagt. Es wurde dort auch der Nachweis geführt, daß die Verbandsbeiträge zu den Ausgabenposten gehören, die nicht eingespart werden können. Heute mehr denn je sind ja die Gewerkschaften unentbehrlich. Sie sind das einzige und letzte Bollwerk gegen die fortwährenden Anstürme, die Menschenrecht und Menschenwürde der Arbeiterschaft völlig vernichten wollen. Sie sind die Selbsthilfeeinrichtung, die über den Kampf um gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus durch ihre Unterstützungseinrichtungen auch den Opfern der Arbeitskrise noch eine bescheidene Existenz ermöglichen. Die Unterstützungen des Verbandes, besonders bei Arbeitslosigkeit und Invaldität, werden als segensreiche Hilfe dankbar anerkannt und hoch gewertet. Zahlreiche Zuschriften, besonders im Anschluß an den Aufsatz in voriger Nummer, bestätigen dies.

Bei den ständig wachsenden Verpflichtungen, die der Verbandskasse aus den langandauernden Unterstützungsverpflichtungen erwachsen, ist die Sorge vieler Mitglieder verständlich, die bei dem Ruhe nach Beitragsabbau befürchten, die noch zu erwartenden Lasten könnten dann nicht mehr getragen werden. Sie fordern daher Beibehaltung der bisherigen Unterstützungen und erklären, den Beitrag trotz Lohnabbau in der alten Höhe durchhalten zu wollen.

Diese einsichtigen Mitglieder erblicken in der eingetreteneren Verwässerung der Kaufkraft eine Gefahr für den Binnenmarkt. Sie befürchten nicht zu Unrecht, daß gerade in unsern Berufen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit noch lange anhalten, ja sich unter Umständen noch steigern werden. Die Erfahrung zeigt ja, daß bei zwangsläufig notwendigen Einschränkungen im allgemeinen zuerst die geistige Nahrung aus vorläufig entbehrlich betrachtet wird. So finden die von unsern Mitgliedern gefertigten Ergebnisse immer weniger Absatz. Damit taucht für zahlreiche, bisher noch Vollbeschäftigte, die Gefahr auf, auch noch von der großen Abbaumelle erfaßt zu werden. Mit Recht suchen sie sich für eine solche Möglichkeit die Unterstützungen des Verbandes zu sichern und zu erhalten.

Daneben sind zahlreiche andere Mitglieder, die alles dies sehr wohl auch sehen. Sie sind aber bei dem durch Kurzarbeit und Abbau so stark geschmälereten Einkommen so in Not geraten, daß sie trotz alledem auf eine Erleichterung in den Verbandsbeiträgen nicht verzichten

wollen. Sie wünschen einen Ausgleich für die Verbandskasse durch stärkere Kürzung der Krankenunterstützungen; weil nach ihrer Ansicht dieser Unterstützungsweig heute gegenüber der gewerkschaftlichen Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung zurücktreten muß.

Ein erfreulicherweise sehr geringer Teil unserer Mitglieder verbleibt, der ohne Rücksicht auf alle diese gegebenen Tatsachen nur rein gefühlsmäßig handelt und einen Beitragsabbau entsprechend dem Lohnabbau fordert — ohne sich Gedanken über die Folgen zu machen. Sie sehen nur die Tatsache, daß bis heute die vollen satzungsgemäßen Unterstützungen in jedem Falle ausbezahlt wurden. Sie vergessen aber, daß dies in der letzten Zeit nur möglich war, weil in besseren Zeiten eine Vermögensreserve angesammelt wurde, aus der jetzt zum Teil die laufenden Unterstützungen bestritten werden

in den oberen Klassen sichern wollen, können dies mit dem jetzigen Beitrag tun. Für solche Mitglieder, die infolge der großen Not eine Erleichterung in den Verbandsbeiträgen haben zu müssen glauben, ist ebenfalls eine Möglichkeit geboten. Das gilt besonders auch für die Kolleginnen. Die notwendigen Änderungen in den Unterstützungen sind so durchgeführt, daß im einzelnen Falle der Beitragsänderung entsprechend möglichst geringe Opfer gefordert werden. Die Verbandsinvalidenunterstützung ist dabei als der Zweig, der besonders den langjährigen Mitgliedern zugute kommt, nicht getilgt worden.

Die Änderungen sind so, daß nach menschlicher Voraussicht die festgelegten Unterstützungen ebenso wie bisher auch fernerhin durchgehalten werden können. Voraussetzung dafür ist, daß nur diejenigen von den Beitragsentlastungen Gebrauch machen, die wirklich nicht in der Lage sind, die höheren Beiträge zu leisten. Voraussetzung ist ferner, daß alle Mitglieder vor wie nach einig und geschlossen zusammenstehen und bereit sind, für ihre eigenen Interessen und für ihre bewährte und oft erprobte Berufsorganisation Opfer zu bringen. Vorstand und die stimmberechtigten Generalsversammlungsbelegten haben einstimmig dem Beschlusse zugestimmt, weil sie der Überzeugung sind, in der heutigen Lage damit am besten den Belangen der Mitglieder und unseres Graphischen Zentralverbandes zu dienen.

Nun liegt das weitere bei unsern Mitgliedern selbst. Der durchgeführte Satzungsombau gibt jedem einzelnen die Möglichkeit, entsprechend seiner Leistungsfähigkeit für sich selbst zu sorgen und zugleich echte Kollegialität und wahren Gemeinheitsgeist in der Tat zu beweisen. Er gibt auch jedem Mitglied Möglichkeiten in Fülle, die immer noch vorhandenen Unorganisierten für den Verband zu gewinnen. Es muß allen Kolleginnen und Kollegen immer als festes, großes Ziel vor Augen stehen: Wir wollen heraus aus der Krise, wir wollen wieder aufwärts und vorwärts! Dabei müssen alle mitmachen, niemand darf sich ausschließen. Und da kommt jetzt die große Nervenprobe für die deutsche Arbeiterschaft. Es muß sich zeigen, ob sie trotz Notverordnung, trotz Arbeitslosigkeit, trotz aller augenblicklichen Schwierigkeiten sich ihre einzige Waffe, die Gewerkschaften, zu erhalten versteht, und ob sie diese Wehr scharf und gebrauchsfähig erhalten kann!

Können wir das nicht, vermögen wir jetzt den erforderlichen Opfergeist und den eisernen Willen nicht aufzubringen, auch in schwerster, härtester Notzeit zusammenzuhalten, füreinander und miteinander einzustehen für unser gemeinsames Wohl — dann geben wir uns selbst auf! Dann machen wir uns die eigenen Arbeitsbrüder und -schwestern zu Feinden.

Können wir es aber, verstehen wir es, unsern Verband, unsere Selbstschutz- und Hilfe-Organisation wehrhaft und stark zu erhalten, dann werden wir alle — die noch in Arbeit Stehenden und die heutigen Opfer der Krise — nach Überwindung der augenblicklichen Schwierigkeiten als eine, geschlossene Macht auf den Plan treten und wieder aufwärts und vorwärts marschieren.

Nicht Schimpfen und Räsonnieren, nicht die Hoffnung auf andere kann helfen, sondern nur rücksichtsloses Einsehen der eigenen Kraft. Das kostet Anstrengung, kostet Opfer und Opferwillen, aber es gibt auch in diesen trüben Zeiten neuen Mut und die Zuversicht auf eine endliche Besserung. Eine Besserung, die erkämpft und verdient sein will durch treue Gesetzhaltung auch in schwerster Zeit.

**Feiger Gedanken
Bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen,
Angstliches Klagen
Wendet kein Elend,
Macht dich nicht frei.**

**Allen Gewalten
Zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei.**

J. W. von Goethe.

mußten. Nun nehmen sie an, was bisher ging, geht auch noch weiter und wollen auf Kosten dieser Reserven einen Beitragsabbau haben. So geht es natürlich nicht, denn die angesammelten Gelder sind in erster Linie zur Durchführung etwa einsehender Arbeitskämpfe bestimmt. Der Verband wäre wehrlos und würde seine Zweckbestimmung verfehlen, wenn er jetzt einfach die ganze Vermögensreserve für Unterstützungszwecke einsetzen wollte — so angenehm und nützlich dies auch für den einzelnen Arbeitslosen im Augenblick sein könnte. Bei dem Ausbau der Verbandsbeiträge und Unterstützungseinrichtungen muß aber auf weite Sicht gerechnet werden. Die Wünsche einzelner, die nur aus Augenblickserwägungen geboten sind, müssen dabei zurücktreten. Es gilt, im Interesse aller Mitglieder zu handeln. Und alle, so weit sie noch ganz oder teilweise in Arbeit stehen, ebenso wie die durch die Krisenfolgen aus den Betrieben Herausgerissenen, haben das größte Interesse daran, sich ihre Organisation schlagkräftig und gleichmäßig zu Angriff und Abwehr zu erhalten.

All diese Überlegungen waren bei den entscheidenden Beratungen über den Umbau unseres Beitrags- und Unterstützungswesens zu berücksichtigen. Es ist ohne weiteres klar, daß eine Lösung, die allen Wünschen gerecht wird, schwer zu finden war. Wie aus dem inzwischen zum Verband gelangten Satzungsantrag ersichtlich, ist diese schwierige Aufgabe in glücklicher Form gelöst. Alle, die sich ihre bisherigen Rechte

Preiskommissar und Verbraucher

Die vierte Notverordnung soll nach dem Willen der Reichsregierung in erster Linie die Voraussetzungen für ein Wiedererlangen der deutschen Wirtschaft schaffen. Die Minderung der Gesteuerbefreiungen und eine erhebliche Senkung des Preisniveaus ist eine Voraussetzung dafür. Außerdem muß eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft des Volkes vermieden werden. Darum kann der jetzige niedrige Stand der Löhne und Gehälter nur bei einem entsprechend gesenkten und tief gehaltenen Stande aller Preise aufrechterhalten bleiben. Gelingt die Senkung des Preisniveaus nicht oder nur in unzureichendem Maße, dann ist für die breiten Schichten der Verbraucher und auch für die Reichsregierung selbst eine neue Situation entstanden. Die Preisentwertung muß gelingen. Auch schon deshalb, um die Binnenwirtschaft aus ihrer Verkrampfung zu lösen, die Unternehmertätigkeit wieder wachzurufen und mit unseren Fertigkeiten den Anschluß an die gründlich veränderte Wirtschaftslage und an das internationale Preisniveau zu erreichen. Das ist der gefündeste und natürlichste Weg einer Arbeitsbeschaffung größten Stils.

Die Reichsregierung hat, um das große Ziel unbedingt zu erreichen, einen besonderen Preiskommissar in der Person des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler (Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11) eingesetzt. Dr. Goerdeler hat eine sehr schwierige Mission übernommen, die er ohne starke Mithilfe der großen Volksorganisationen, insbesondere der Gewerkschaften und der verschiedenen Frauen- und Hausfrauenvereine und -verbände, nicht durchführen kann. Es kommt jetzt alles darauf an, daß die Arbeiter, Angestellten, Beamten und insbesondere deren Frauen die planmäßig und schnell hintereinander erfolgenden Maßnahmen des Preiskommissars zur Senkung der Preise an allen Orten bis in die letzten Gemeinden hinein wirksam unterstützen. Dem Preiskommissar und seinen beauftragten Unterkommissaren (für Bayern Präsident Prof. Dr. Zahn, München, für Sachsen Ministerialrat Dr. Scheider, Dresden, für Württemberg Polizeipräsident Dr. Kläber, Stuttgart) müssen unendlich Fälle von überhöhten Preisen beseitigt werden. Alle Preise, die durch Kartelle, Syndikate, Schutzverband der Warenartikelfabrikanten und ähnliche Abmachungen, sowie durch Verpflichtungsscheine und Lieferungsbedingungen gebunden sind, müssen ab 1. Januar 1932 um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Preisstande vom 1. Juli 1931 gesenkt sein. Die Verordnung über Preisbindungen für Markenwaren vom 16. Januar 1931 fordert bereits die Preisentwertung für Markenwaren der Lebensmittelbranche um 10 Prozent mit dem Stichtage vom 1. Juli 1930. Es handelt sich für die Arbeitnehmerhaushalte um die Markenartikel, die in sogenannten Patentpackungen ohne Abwiegen über den Labentisch gereicht werden, wie die verschiedenen Margarinemarken, Teigwaren (Makkaroni, Nudeln usw.), Markenmehl, Eiprodukte, Grieß, Malsaffee, Tee, Salaa sowie fast sämtliche Reinigungsmittel (Seifen, Toilettengegenstände usw.) für Körper und Haushalt. Also bei sämtlichen Markenartikeln ist ab 1. Januar 1932 (auch auf die bereits durch Verordnung vom 16. Januar 1931 um 10 Prozent ermäßigten Preise) ein weiterer Nachschuß von 10 Prozent zu gewähren. Es handelt sich dabei, das sei noch ausdrücklich unterstrichen, nicht nur um Markenartikel der Lebens- und Gewerksmittelbranche, sondern auch um eine ganze Menge Artikel der Textilindustrie, des Bürobedarfs, der Haus- und Küchengeräte, der Verbandstoffe und, wie schon betont, der Gegenstände zur Reinigung und Pflege des Körpers. Bei der Senkung wird man nicht in die 10-Prozent-Hypnose verfallen dürfen. Der Preiskommissar wird sehr oft erkennen können, daß bei vielen Waren erheblich größere Preisabschläge von ihm gefordert und durchgeführt werden müssen. Die Erhöhung gebundener Preise nach der erfolgten Senkung und die Einführung neuer Preisbindungen ist bis zum 1. Juli 1932 an eine besondere Genehmigungspflicht geknüpft. Zuweiderhandlungen oder Umgehungen sind unter schwere Strafe gestellt.

Der Preiskommissar ging selbstverständlich zuerst an die Senkung der Preise für die lebensnotwendigen Dinge, wie Brot und Fleisch, sowie an die Senkung der Tarife für den Verkehr, für Elektrizität, Gas und Wasser heran. Dr. Goerdeler ist mit seiner Aktion im vollen Gange. Bei Fleisch und Brot sind die Verhandlungen mit den entsprechenden Berufsorganisationen der Bäcker und Metzger über die Preisentwertung vorläufig abgeschlossen. Die Preispausen sind ihnen beschnitten worden. Es ist nur bedauerlich, daß die überhöhten Preise, abgesehen von Brot, für die übrigen Backwaren und insbesondere auch für geräuchertes Fleisch- und Würstchenwaren der Regelung bisher nicht betroffen werden. Es muß nun in allen Orten darauf geachtet werden, daß die vereinbarten Brot- und Fleischpreisentwertungen erfolgen. Der Preiskommissar hat Maßnahmen getroffen, um möglichst auch im ganzen Handwerk dem Wettbewerb wieder Raum zu schaffen. Jeder Meister muß seine Preise wieder selbst regulieren. Dr. Goerdeler will und muß die Preisentwertung in kurzer Zeit (6-8 Wochen) durchgeführt haben. Die Aktion zur Senkung der Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- und Verkehrstarife muß durch die Vertretung der breiten

Volkschichten in den Versammlungen der Stadtverordneten und Gemeindevertreter schärfstens unterstützt werden.

Auch an die vielfach noch überhöhten Preise in den Restaurants, Hotels und Cafés, sowie an die unverhältnismäßig hohen Preise bei den Friseuren muß und wird herangegangen werden. Besonders wichtig ist auch die Verordnung des Preiskommissars über die Preisschilder und Preisverzeichnisse. Die Bäcker, Metzger und Friseure sind verpflichtet, solche Preisschilder an gut sichtbarer Stelle im Geschäft anzubringen. Es muß allerorts darauf geachtet werden, daß diese Preisschilder, durch die man leicht Preisvergleiche anstellen kann, auch tatsächlich angebracht sind, denn die Vorschrift ist Gesetz geworden.

Die volkswirtschaftlich unbedingt notwendige Preisentwertungsaktion wäre, ebenso wie die vorhergehenden, gefährdet, wenn nicht die Frauen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zur energischen Mitarbeit allerorts herangezogen würden. Sie kaufen die Waren täglich ein. Sie haben den Einfluß auf den Verkäufer. Sie müssen Preis- und Qualitätsvergleiche in allen Haushaltswaren anstellen und nicht einfach die geforderten Preise kritisch zahlen. Die Frauen müssen deshalb zu Versammlungen, die der Aufklärung über notwendige Preisentwertungen am Orte dienen, unbedingt eingeladen werden. Sie müssen darauf hingewiesen werden, daß sie nur gute deutsche Waren zu billigsten Preisen kaufen. Dem Lieferanten, Kaufmann oder Händler muß klargemacht werden, daß er in seinem eigenen Interesse, der Notzeit entsprechend, die Preise herabsetzen muß. Der „Wiederbeschaffungspreis“ wird für ihn bestimmt niedriger sein. Die Preisherabsetzung bedeutet für ihn in der jetzigen Zeit, wo das Geld wertvoller geworden ist, eigentlich keinen Verlust. Die Käufer müssen geräumt werden, damit wieder Arbeit, Beschäftigung und Unternehmungslust in Deutschland geschaffen werden.

Die diesmalige Preisentwertungsaktion, der vorangegangen sind die Senkung der Frachten, Posttarife, Zinsen, Geschäftsmieten, der Preise für Kohle und überhaupt für Roh- und Hilfsstoffe, muß im Interesse eines Wiederanstiegs der deutschen Wirtschaft unbedingt gelingen. Sie kann aber nur gelingen, wenn alle einschichtigen Geschäftsleute, Arbeitnehmer und ihre Frauen mithelfen.

F. Baltrusch, M. d. R.

Macht Front gegen die Unorganisierten.

Die Unternehmer gehen mit gutem Beispiel voran.

An dieser Stelle wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die organisierten Gewerkschaften energischer gegen die Unorganisierten vorgehen müssen. Das Vorhandensein der Unorganisierten ist ein so großes Hindernis für die Wahrung der Arbeitnehmerinteressen, daß es unglaublich erscheint, warum die Arbeitnehmer in ihren Reihen diese Schädlinge der eigenen Standes Sache mit soviel Nachsicht dulden.

Kein anderer Stand bringt diese Nachsicht gegen Standeschädlinge in den eigenen Reihen auf. Nur die Arbeitnehmer, die es eigentlich am notwendigsten hätten, daß sich alles organisiert, leisten sich ein Heer von Unorganisierten. Die Geschäftsleute, die Handwerker, die Ärzte, die Rechtsanwälte, die Beamten, alle sind straff und gut organisiert. Vor allem ist dieses auch bei den Arbeitgebern der Fall. Diese führen gegen Unorganisierte, wenn sie ihnen das Geschäft verderben, einen ganz erbitterten, oft einen die Existenz vernichtenden Kampf. Und dieser Kampf gegen die Außenfeinde wird nicht nur mit viel Energie, sondern wenn es sein muß, auch unter großem Geldeaufwand geführt. Doch nicht nur das, die Außenfeinde werden auch gesellschaftlich geächtet. Diese Achtung wird erfahrungsgemäß am stärksten empfunden. Wie wenig strupelhaft die Arbeitgeber hier sind, zeigt nachfolgende Auslassung. Fabrikbesitzer Oskar Funke sagte auf einer Unternehmertagung nach einem Bericht der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 141) u. a.:

„Der Weg zur Besserung der heutigen Zustände geht zweifellos auch über die Kartelle. Bedenken erwecken auf diesem Gebiet immer wieder die Außenfeinde, die schwer zu bekämpfen sind. Sie nutzen die Selbstsucht und die geistige Arbeit der anderen aus, um darin ihre egoistischen Vorteile zu suchen. . . . Der Kampf der Kartelle muß sich gegen die Außenfeinde richten, und auch hier zeigt die Praxis, daß Erfolge möglich sind. . . . Eine gesellschaftliche Achtung eines ungetreuen Kartellpartners ist auch im wirtschaftlichen Leben möglich.“

Die Arbeitnehmer könnten genau mit fast denselben Worten so sprechen. Sie könnten auch sagen: Der Weg zur Besserung der heutigen Zustände geht zweifellos auch über starke Gewerkschaften. Bedenken erwecken auf diesem Gebiete immer wieder die Unorganisierten, die schwer zu bekämpfen sind. Sie nutzen die Selbstsucht, die geistige Arbeit und die materiellen Opfer der organisierten Arbeitnehmer aus, um darin ihre egoistischen Vorteile zu suchen. Der Kampf der Gewerkschaften und eines jeden organisierten Gewerkschaftlers müßte sich gegen die Unorganisierten richten. Die Praxis zeigt, daß hier bei energischem Vorgehen, Erfolge möglich sind. Die gesellschaftliche Achtung eines opferreichen, unsozialistischen Ar-

beitnehmers, der seine Arbeitsgenossen durch sein Beileistesehen schädigt und ihr Fortkommen hindert, muß durchgeführt werden. Nicht nur der gelb organisierte Verräter, der heimliche Liebediener, auch jener der erntet, obwohl er nicht gefät hat, verdient nicht, daß wir ihn Kamerad oder Kollege nennen, und entsprechend behandeln.

Aber wann wird unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern eine derartige Willensäußerung konsequent durchgeführt werden?

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Statistik über die Sozialversicherung 1930. Zunahme der amtliche Bericht über die Statistik der Unfallversicherung und Invalidenversicherung für das Jahr 1930 vor. Das Jahr 1930 brachte mit seiner ungewohnten Arbeitslosigkeit wesentlich unangenehme Rückwirkungen auf die Versicherungen. Auch gefühlige Eingriffe fanden durch die Notverordnungen des Jahres 1930 statt.

In der Unfallversicherung ist die Zahl der versicherten Betriebe von 1 077 000 auf 1 110 000, d. h. um 3,07 Prozent gestiegen, jedoch ist die Zahl der Bollarbeiter, soweit die gewerblichen Berufsgenossenschaften in Frage kommen, um 7,90 Millionen auf rund 10 Millionen gesunken. Dieser Rückgang ist tatsächlich noch größer gewesen, da man rund eine halbe Million kaufmännische Angestellte neu der Versicherung unterstellte. Trotz dieser Tatsache ist die Gesamtlohnsumme der gewerblichen Berufsgenossenschaften gegenüber dem Vorjahr um 1 1/2 Milliarden, auf 21,5 Milliarden gesunken. Auch die Zahl der Versicherten ist zurückgegangen, und zwar von 27,46 auf 27,19 Millionen. Es liefen 860 000 Verletztenrenten. Die Häufigkeit der tödlichen Betriebsunfälle ist weiter um ein geringes zurückgegangen. Auf 1000 erftmäßig entschädigte Unfälle kommen 51,91 mit tödlichem Ausgang (jedoch 1913 = 73,71). Von den entschädigten Unfällen insgesamt waren rund 18 600 Wegeunfälle und 5500 Berufskrankheitsfälle. Ferner liefen 192 758 Hinterbliebenenrenten, davon 75 000 Waisenrenten. Für Verletztenrenten wurden ausgegeben 207,5 Millionen RM., für Hinterbliebenenrenten 73,4 Millionen RM. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Zunahme von 6,71 Prozent. An Abfindungen wurden in rund 17 000 Fällen 11 Millionen RM. ausgezahlt. Für die Unfallverhütung wurden rund 9 Millionen RM. ausgegeben, für Verkehrskosten 16 Millionen, für Verwaltungskosten 42,3 Millionen. Der Rücklagebestand betrug Ende Dezember 1930 insgesamt 77,9 Millionen, der Zuwachs im Geschäftsjahr rund 6,9 Millionen.

Am 1. Januar 1931 liefen in der Invalidenversicherung 2 227 464 Invalidenrenten, 642 000 Witwenrenten und 447 100 Waisenrenten (Stämme). Der Rentenzugang im Jahre 1930 war wiederum höher als im Vorjahre und betrug rund 290 000, denen 141 000 Abgänge gegenüberstehen. Auch diese Zahlen zeigen wieder das übliche Bild des normalen Anwachsens der Rentenzahlen. Eine ganz bedeutende Steigerung hat die Zahl der Witwenrenten erfahren. Abzüglich der weggefallenen Witwenrenten betrug die Zunahme rund 149 000. Diese Zunahme ist auf das Gesetz vom 12. Juli 1929 zurückzuführen, nach dem auch hinterbliebene solcher Versicherten Renten bekamen, die am 1. Oktober 1912 bereits verstorben und dauernd erwerbsunfähig waren. Diese Renten fallen auf Grund der Notverordnung vom 9. Dezember 1931 in der kommenden Zeit wieder weg. Die monatliche Durchschnittsböhe der Rente betrug im zweiten Vierteljahr 1931 für die Invalidenrente 36,83, die Witwenrente 21,85, die Waisenrente 14,75 RM. Die höchstmögliche Rente betrug am 1. Januar 1931 65,90 Reichsmark bei der Invalidenrente. Für die Invalidenrenten mußten aufgewendet werden 973 Millionen (1929: 863,6 Millionen), für die Witwenrente 171 Millionen (121,6 Millionen), Waisenrenten 127 Millionen Reichsmark (131,5 Millionen). Diesen steigenden Ausgaben stehen die gesunkenen Beitragseinnahmen gegenüber. Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahr 986,4 Millionen (1092 Millionen). Bis zum Jahre 1929 hatte die Zahl der Beitragsmarken in der höchsten Beitragsklasse ständig zugenommen. Seit Beginn des Berichtsjahres sinkt infolge Arbeitslosigkeit und Lohnsenkung der Anteil der höchsten Beitragsklasse an der Gesamtzahl der verkauften Marken. Damit ist auch der Durchschnittsbetrag von 142 Pf. auf 141 Pf. im Jahre 1930 gesunken, im ersten Jahrbjahr 1931 sogar auf 136 Pf. Für Heberverfallen sind im Jahre 1930 93,5 Millionen RM. gegen 92,7 Millionen RM. im Vorjahre verausgabt worden. Die Verwaltungskosten betragen 39,5 Millionen RM. (40,7). Der Vermögenszuwachs im Jahre 1930 ist bedeutend geringer als der im Vorjahre. Er betrug 1929 304 Millionen, im Jahre 1930 nur noch 54,6 Millionen RM. Beträchtlich ist im Jahre 1931 ein Minus von etwa 250 Millionen RM. entstanden. Insgesamt betrug das Rückvermögen der Invalidenversicherung am 1. Januar 1931 1,697 Milliarden RM. Von diesem Gesamtvermögen entfallen rund 10 Prozent auf Kassenbestand, 78 Prozent auf Wertpapiere und Darlehen, 11 Prozent auf Grundstücke und ein Prozent auf bewegliche Einrichtungen. —frc.

Milderung der Bürgersteuer für Kurzarbeiter. Im Januar wurden zum ersten Male die Raten für die Bürgersteuer für 1932 am Arbeitslohn und Gehalt zum Abzug gebracht. Die meisten Gemeinden haben von ihrem Zuschlagsrecht weitgehenden Gebrauch gemacht, so daß der Steuerfuß oft ein vielfaches von dem normalen Landesfuß ausmacht. Dadurch wirkt sich die Bürgersteuer wie eine zusätzliche Einkommensteuer aus, die aber den Nachteil hat, daß sie außerordentlich roh gesteuert ist. Da die Einstufung nach dem Einkommen vom Jahre 1930 vorgenommen wird, müssen viele Arbeitnehmer eine Bürgersteuer entrichten, die ihrer gegenwärtigen Einkommenslage nicht mehr entspricht. Eine besondere Härte bedeutet diese Regelung für die verkürzt arbeitenden Arbeiter und Angestellten. Wer heute stark verkürzt arbeitet und außerdem noch eine beträchtliche Minderung des Tariflohnes oder Gehaltes in Kauf nehmen mußte, muß trotzdem die gleiche Bürgersteuer entrichten, die seinem Einkommen vom Jahre 1930 entspricht. Nach der Bürgersteuerordnung sind wohl diejenigen Arbeitnehmer, deren Einkommen die steuerliche Freigrenze (1 200 RM. jährlich zuzüglich der Familienzuschläge) nicht übersteigen, von der Bürgersteuer befreit. Aber da die Veranlagung auf der Grundlage von 1930 erfolgt, tritt die Befreiung nur für die Arbeitnehmer ein, die bereits damals keine Lohnsteuer zu zahlen brauchten. Wer im Jahre 1930 noch mehr als die steuerliche Freigrenze verdiente, zehrt aber infolge Lohnabbau und Kurzarbeit darunter gesunken ist, muß trotzdem den vollen Satz der Bürgersteuer bezahlen, wenn sein Einkommen noch mehr als 500 RM. jährlich beträgt. Dagegen sind die Arbeitslosen ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Unterhaltungsbezüge von der Bürgersteuer befreit.

Diese Regelung ist infolge der starken Ungerechtigkeiten, die sie mit sich bringt, unhaltbar. Der Reichsfinanzminister sollte unverzüglich eingreifen, um für die verkürzt arbeitenden Arbeitnehmer schon in diesem Jahre eine Erleichterung bei der Bürgersteuer zu bringen. Man könnte daran denken, für alle Kurzarbeitenden den Steuerfuß um 50 v. H. zu ermäßigen. Diese schematische Regelung hat aber dann den Nachteil, daß Kurzarbeiter, die an manchen Orten noch mehr verdienen, als Vollbeschäftigte in notleidenden Industriebezirken, bevorzugt werden und dadurch eine neue Ungerechtigkeit entsteht. Vielleicht wäre es auch möglich, für Kurzarbeiter, die gegenwärtig lohnsteuerfrei sind, die Bürgersteuer zu erlassen, also das Arbeitseinkommen am jeweiligen Stichtage für die Steuerzahlung zugrunde zu legen. Dadurch würde ohne Zweifel eine Gleichstellung mit denjenigen Vollbeschäftigten erfolgen, die bereits im Jahre 1930 keine Lohnsteuer zu zahlen brauchten. Auf die Dauer läßt es sich aber nicht vermeiden, eine Reform der Bürgersteuer vorzunehmen. Nachdem diese Steuer entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung rein fiskalischen Zwecken dienlich gemacht wird, muß sie auch denselben Grundsatzen unterworfen werden wie die Lohnsteuer. Die Arbeitnehmer haben in den letzten Jahren große Einkommensverluste in Kauf nehmen müssen, durch die sie unfähig werden, eine Bürgersteuer in der jetzigen Höhe zu entrichten. Man muß zum mindesten fordern, daß nicht das viel höhere Einkommen von 1930, sondern das jetzige Einkommensniveau der Besteuerung zugrunde gelegt wird. Dabei darf nicht verkantet werden, daß die Gemeinden solchen Bestrebungen den härtesten Widerstand entgegenstellen werden, weil ihre Haushaltsgebarung dadurch beeinträchtigt wird. Das Reich hat die Gemeinden zu äußerster Ausnutzung dieser Steuerquelle angehalten. Der Reichsfinanzminister allein hat es in seiner Hand, die unerträglichen Härten, welche die Bürgersteuer in der jetzigen Form für die Arbeitnehmer mit sich bringt, zu mildern. Dabei wird es sich nicht vermeiden lassen, daß das Reich den Gemeinden für dadurch entstehenden Einnahmeausfall Mittel zum Ausgleich zur Verfügung stellt.

Das Krümpersystem in der Praxis. Die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 führte unter den Maßnahmen zur Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes auch das Krümpersystem ein. Die Einführung des Krümpersystems wird von der Reichsanstalt stark gefördert. Vor wenigen Wochen hat in Berlin eine Besprechung der Sachbearbeiter der einzelnen Landesarbeitsämter stattgefunden, die nur dieser Frage vorbehalten war. Auch die Präsidenten der anderen Landesarbeitsämter verließen in steten Verhandlungen, eine stärkere Anwendung des Krümpersystems durchzusetzen. Das Landesarbeitsamt Rheinland hat für seinen Bezirk erstmalig in den letzten Tagen für zwei Betriebe eine derartige Anordnung erlassen. Diese geringe Zahl muß mit Rücksicht auf die unverkennbaren Vorteile mancherlei Art, die mit diesem System verbunden sind, vom Standpunkt des deutschen Arbeitsmarktes und vornehmlich auch des notleidenden rheinischen Arbeitsmarktes lebhaft bedauert werden. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Rheinland hat sich deshalb veranlaßt gesehen, in einem eingehenden Schreiben an die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, an die Industrie- und Handelskammern, sowie an die Handwerkskammern seines Bezirks die Mitarbeit dieser Organisationen bei der Einführung des Krümpersystems und damit bei der Milderung an der Entlastung des rheinischen Arbeitsmarktes zu erbitten.

Wertvereine sind keine unabhängigen Vertreter der Arbeiterschaft. Der Hauptausschuß der nationalen Industriearbeiter-Verbände, die organisatorische Zusammenfassung der wirtschaftsfriedlichen Wertvereine, hatte an den Reichspräsidenten ein Schreiben mit der Bitte um Hinzuziehung eines Vertreters seiner Gruppen zu den Beratungen des Wirtschaftsbeirates gerichtet. Dieses Schreiben ist vom Büro des Reichspräsidenten dem Reichsarbeitsminister zur Beantwortung übergeben worden. Am 7. November hat der Hauptausschuß in einem neuen Schreiben den Reichspräsidenten aufgefordert, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen und die Monopolstellung der drei Gewerkschaftsrichtungen zu beseitigen. Auf dieses Schreiben hat im Auftrage des Reichspräsidenten der Reichsarbeitsminister namens der Reichsregierung geantwortet. Die Antwort des Reichsarbeitsministers lautet in ihrem entscheidenden Teil: „Daß die Reichsregierung auch zur Zeit noch an ihrer Auffassung festhält, daß die nationalwirtschaftlichen Arbeiterorganisationen nicht als unabhängige Vertreter der Arbeiterschaft anzusehen sind und daher als gewerkschaftlicher Spitzenverband nicht anerkannt werden kann.“ Wenn der Reichsarbeitsminister im Namen der Reichsregierung eine solche Antwort auf das Gesuch des wirtschaftsfriedlichen Hauptausschusses erteilt, dann wird er Unterlagen für die Abhängigkeit dieser Wertvereine von ihren Arbeitgeberern gehabt haben.

Allgemeine Rundschau

Die Beschäftigungslage im Jahre 1931. Einen Wertmesser über die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter liefern die Abrechnungen der Ortsgruppen. Um aber allmonatlich zu einem gleichbleibenden Termine einen zuverlässigen Gesamtüberblick zu haben, werden die Berichtskarten über den Stand der Arbeitslosigkeit usw. eingefordert. Das Ergebnis ist von uns laufend veröffentlicht worden. Wir geben anschließend eine Zusammenfassung über das ganze Jahr und fügen zu Vergleichszwecken das Jahr 1930 an.

Von je 100 Mitgliedern unserer Verbände waren

Monat	Im Jahre 1930			Im Jahre 1931		
	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollbeschäft.	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollbeschäft.
Januar	7,6	5,2	87,2	10,6	14,8	74,6
Februar	6,5	6,9	86,6	10,6	16,5	72,9
März	6,3	7,2	86,5	10,7	13,9	75,4
April	5,6	8,25	86,15	10,0	19,2	70,8
Mai	6,0	8,1	86,0	9,9	18,6	71,5
Juni	6,9	11,2	81,9	11,0	18,8	70,2
Juli	7,9	12,4	79,7	12,6	27,9	59,5
August	8,3	16,2	75,5	14,0	33,3	52,7
September	9,4	12,9	77,7	15,2	36,0	48,8
Oktober	9,6	15,2	75,2	15,6	38,8	45,6
November	8,7	13,0	78,3	15,6	32,4	52,0
Dezember	9,1	13,7	77,3	17,0	36,4	46,6

Die Tabelle zeigt, daß die Verschlechterung des Arbeitsmarktes auch unsere Mitglieder in einem langsamen aber ständig anwachsenden Tempo erfaßte. Dabei muß auch jetzt betont werden, daß gegenüber dem Reichsdurchschnitt unser Verband noch verhältnismäßig günstig abschneidet. Der Jahresdurchschnitt 1931 beträgt z. B. im Graphischen Zentralverband 12,7 Prozent Arbeitslose und 22,5 Prozent Kurzarbeiter, während die entsprechenden Vergleichszahlen der freien Gewerkschaften gleicher Berufe wesentlich ungünstiger liegen. Entsprechend dem Mitgliederverhältnis sind weibliche und männliche Mitglieder ungefähr gleichmäßig betroffen. Der Jahresdurchschnitt für Kolleginnen liegt bei Arbeitslosigkeit auf 11,8 Prozent, für Kollegen auf 13,5 Prozent. Bei der Kurzarbeit ist das Verhältnis umgekehrt. Dort sind die Kollegen mit einem Durchschnitt von 21,7 Prozent gegenüber den Kolleginnen mit 23,3 Prozent etwas im Vorteil. In den Kurzarbeiterzahlen sind auch diejenigen enthalten, die nur um 2 bis 8 Stunden pro Woche verkürzt arbeiten. Der Anteil derselben an der Gesamtzahl der Kurzarbeitenden beträgt in den letzten 5 Monaten jeweils rund ein Drittel.

Aus dieser gedrängten Übersicht geht erneut der grobe Wert und die Wichtigkeit der pünktlichen und gewissenhaften Berichterstattung hervor. Es sei deshalb die Bitte angeschlossen, der Bearbeitung der Statistik- und Berichtskarten noch größeres Gewicht wie bisher zu widmen.

Die Gewerkschaften beim Preislenkungsminister. Die Vertreter der Spitzengewerkschaften hatten am 19. Januar eine Aussprache mit dem Preisüberwachungsminister Dr. Goerdeler über die bisherigen Erfolge seiner Arbeit. Der Preisüberwachungsminister konnte mitteilen, daß nach seiner Feststellung in 42 Städten vom 9. Dezember 1931 bis Ende Januar 1932 eine durchschnittliche Preislenkung von 7 v. H. eingetreten sei. Bis Ende Februar 1932 hofft der Preisüberwachungsminister die Preislenkung auf 10 v. H. zu erhöhen. Fast

alle gebundenen Preise sind gesenkt worden. Bei den Kartellpreisen sind die Preise für Zucker und Spiritus aus Gründen des Steueraufkommens die einzigen Ausnahmen. Auch bei den Markenartikeln ist keine Ausnahme zugelassen worden. Es wird zur Zeit überlegt, ob die Schokolade zum lebenswichtigen Gegenstand des täglichen Bedarfs erklärt werden soll. Dies würde dem Preisüberwachungsminister die Möglichkeit der Verhandlung mit der Schokoladenindustrie für eine Preislenkung und auch durch eine Verordnung den Preis festzusetzen geben. Den Kartellen sind Fragebogen zugegangen, in welchem Umfang die Preislenkung bisher wirksam geworden ist. Mit einzelnen Gewerben schweben noch Verhandlungen, da der Preisüberwachungsminister mit der Anwendung solcher Vorschriften nicht einverstanden ist. Für die Handwerker soll ein Kalkulationsschema entworfen werden, damit nur an einer Stelle der Gewinnaufschlag erfolgt. Der Preisüberwachungsminister forderte weiter die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Hausfrauen für seine Arbeit. Die Gewerkschaften werden ihn auf diesem Gebiet weitgehend unterstützen.

Deutschland, auch heute noch das teuerste Land Europas. So erfreulich die Tatsache auch ist, daß allenthalben die Preise heruntergehen, so wenig darf uns das darüber hinwegtäuschen, daß Deutschland auch jetzt noch das teuerste Land Europas ist. Aus der Veröffentlichung der Lebenshaltungskosten wichtiger Länder vom dritten Quartal 1931 in „Wirtschaft und Statistik“ ergibt sich, daß in Deutschland die Preise für den notwendigen Bedarf gegenüber den anderen Ländern so übersteuert sind, daß auch durch die Preislenkungen der letzten Wochen das deutsche Preisniveau noch nicht dem internationalen angeglichen werden konnte. Während die Indexzahl (1913 = 100) für die gesamte Lebenshaltung in Deutschland im Oktober 1931 auf 133 stand, betrug sie in Norwegen 125, in England 120, in Italien 117, in Frankreich 115, in Österreich 108 und in der Tschechoslowakei 97. Der Index für Ernährung allein betrug im gleichen Monat in Deutschland 123, in Frankreich 116, in Italien 116, in der Tschechoslowakei 103, in Norwegen 102, in Österreich 111 und in Großbritannien 97. Im November ist der Ernährungsindex in Deutschland nur um 1,1 Punkte, in Frankreich dagegen um 3 Punkte weiter gefallen.

Wir sehen also, daß die Preise in Deutschland noch ganz radikal gesenkt werden müssen, wenn sie mit den übrigen europäischen Ländern Schritt halten wollen. Das ist möglich, sehen wir an dem Beispiel Englands. Dort war noch im Juli 1930 der Lebenshaltungsindex höher als in Deutschland. Er betrug 157 gegenüber 149 in Deutschland. Bis Oktober 1931 jedoch war er auf 120 gesunken, während der Lebenshaltungsindex in Deutschland nur auf 133 gefallen war. In dem gleichen Zeitraum fiel in England der Ernährungsindex von 144 auf 97, in Deutschland dagegen von 146 nur auf 123.

Zwischentreuheiten — Zinsverbilligung. Es wurde schon oft an dieser Stelle die Forderung erhoben, Mittel zur Verfügung zu stellen zur Senkung der Zinsen, um Gelder für den Wohnungsbau zu beschaffen, weil durch Gelder, die auf dem freien Kapitalmarkt mit hohen Zinsen beschafft werden, der Bau von Wohnungen unrentabel wird. Die Bausparkassen haben auf diesem Gebiete schon Großes geleistet, gewähren sie doch unübertreffbare Darlehen zu niedrigem Zinssfuß. Die Bausparkassen müssen allerdings je nach der Höhe der geleisteten Einzahlungen eine kürzere oder längere Wartezeit erfüllen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Wartezeit dadurch eine Verkürzung erfahren soll, daß man auf dem Wege der Beschaffung von Zwischentreuheiten den Bausparkassen die Möglichkeit gibt, früher mit ihrem Bau zu beginnen. Diese Zwischentreuheiten sollen dann durch die spätere ordnungsmäßige Zuteilung abgelöst werden. Das preussische Ministerium für Volkswirtschaft hat sich bereit erklärt, für solche Zwischentreuheiten, die von der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde, Wilfenrot in Ludwigslust, beschafft werden, Zinszuschüsse zu gewähren, damit die Zinsdifferenz zwischen dem Zwischentreuheit und der späteren Zuteilung nicht fühlbar wird. Die Bewilligung ist natürlich sowohl seitens des Ministeriums als auch seitens der Gemeinschaft der Freunde, die die Garantie für die Abwicklung übernehmen muß, an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Der Bausparer muß eine gewisse Einzahlung bei der Gemeinschaft der Freunde geleistet und eine bestimmte Zeit gewartet haben. Das Bauvorhaben ist nach bestimmten Vorschriften auszuführen und muß innerhalb des preussischen Staatsgebietes liegen.

Wenn auch gerade jetzt die Aussichten für die Beschaffung größerer Geldmittel nicht sehr groß sind, dürfte es der Gemeinschaft der Freunde hoffentlich doch gelingen, Anleihen aufzunehmen, um sie auf dem Wege der Zinsverbilligung ihren Bausparkassen zufließen zu lassen. Damit wird von dieser Bausparkasse, die bahnbrechend war, ein neuer Weg beschritten. Das Bau-gewerbe wird durch diese Maßnahme neuen Auftrieb erhalten. Die Gemeinschaft der Freunde darf den Erfolg erblicken, wird doch damit auch ihre Leistung erneut anerkannt und bewiesen, welches Vertrauen sie genießt.

Steigerung des Geldumlaufes. Vom März 1931 bis Oktober 1931 stieg der Geldumlauf in den Gläubigerländern, und zwar in Nordamerika von 19 300 Millionen auf 23 000 Millionen (+ 3 700 Millionen), in Frankreich von 13 140 Millionen auf 13 800 Millionen (+ 660 Millionen), in Holland von 1640 Millionen auf 2000 Millionen (+ 360 Millionen), in Belgien von 2000 Millionen auf 2200 Millionen (+ 200 Millionen), in der Schweiz von 1080 Millionen auf 1480 Millionen (+ 400 Millionen); in den Schuldnerländern, und zwar in England von 8900 Millionen auf 9040 Millionen (+ 140 Millionen), in Deutschland von 5600 Millionen auf 6000 Millionen (+ 400 Millionen) und in Italien von 3800 Millionen auf 3860 Millionen (+ 60 Millionen).

Neue Postgebühren. Es scheint noch zu wenig bekannt, daß ab 15. Januar eine Ermäßigung der Postgebühren für Fernbriefe, Fernpostkarten und Pakete eingetreten ist.

Alle übrigen Gebühren, so im besonderen auch für Briefe und Postkarten im Drisoverkehr, sind unverändert geblieben.

Die geänderten Sätze betragen: 1. für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 12 Pf., über 20 bis 250 Gramm 25 Pf., über 250 bis 500 Gramm 40 Pf.; 2. für Postkarten im Fernverkehr 6 Pf.; 3. für Pakete, die in der nachfolgenden Übersicht aufgestellten Gebührensätze, zu denen bei Nichtabholung eine Zustellgebühr von 15 Pf. für jedes Paket hinzutritt, die auch vom Absender vorausgezahlt werden kann. Der Ermäßigungszwang für Postpakete wird gleichzeitig aufgehoben, für nichtfreigemachte Pakete bis 5 Kilogramm einschließlich wird neben dem Selbstbetrag ein Gebührenzuschlag von 10 Pf. nachgehoben. Die neuen Paketgebühren betragen im einzelnen:

Für Pakete	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
	bis 75 km	über 75 km bis 150 km	über 150 km bis 375 km	über 375 km bis 750 km	über 750 km
bis 5 kg	—,30	—,40	—,60	—,60	—,60
über 5 „ 6 „	—,35	—,50	—,80	—,90	1,—
„ 6 „ 7 „	—,40	—,60	1,—	1,20	1,40
„ 7 „ 8 „	—,45	—,70	1,20	1,50	1,80
„ 8 „ 9 „	—,50	—,80	1,40	1,80	2,20
„ 9 „ 10 „	—,55	—,90	1,60	2,10	2,60

Aus den Berufen

Verbindlichkeitserklärungen unserer Reichstarifverträge

Wie schon kurz berichtet, sind die Änderungen der Lohnstarife in folgenden Fällen allgemeiner verbindlich erklärt.

VDB.-Lohnstarif

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 6. Januar 1932. III 3843/583 Tar.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichstarifvertrage vom 15. Juli 1928 für gewerbliche Arbeiter in 28. Juni 1928

Großbuchbindereien im Gebiet des Deutschen Reiches, gemäß der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel I, § 5 (RStBl. I S. 699 ff.).

Entscheidung.

Der Nachtrag (Lohnstarifvertrag) vom 30. Dez. 1931 (bindende Festlegung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Mantelstarifvertrage vom 15. Juli 1928 wird am 28. Juni 1932

Stelle des allgemeinverbindlichen Lohnstarifvertrages vom 6. Februar 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 17) für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Verbindlichkeit der bisherigen Lohnstarifvertragsbestimmungen hat mit dem 31. Dez. 1931 geendet.

Im Auftrage gez.: Dr. Kaldbrenner.

Eingetragen am 12. Januar 1932 auf Blatt 9831 Hb. Nr. 14 des Tarifregisters.

Lohnstarif für Druckerei-Buchbinder

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 7. Januar 1932. III 3867/183 Tar.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichstarifvertrage vom 26. März 1930 für Buchbindergehilfen und Buchbinderarbeiterinnen in Buch- und Setzungsdruckereien im Gebiet des Deutschen Reiches, gemäß der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel I, § 5 (RStBl. I S. 699 ff.).

Entscheidung.

Der Nachtrag (Lohnstarifvertrag) vom 29. Dez. 1931 (bindende Festlegung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrage vom 20. März 1930 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1930 Nr. 20) wird an Stelle des allgemeinverbindlichen Lohnstarifvertrages vom 4. Februar 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 14) für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Verbindlichkeit der bisherigen Lohnstarifvertragsbestimmungen hat mit dem 31. Dez. 1931 geendet.

Im Auftrage gez.: Dr. Kaldbrenner.

Eingetragen am 11. Januar 1932 auf Blatt 9732 Hb. Nr. 5 des Tarifregisters

„Apl“-Lohnstarif

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 8. Januar 1932. III 3844/1010 Tar.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichstarifvertrage vom 5. Juni 1930 für gewerbliche Arbeiter in Buchergöden- und Prägenanstalten, Geschnitzbühnen, Holzschneid-, Schreibe- und Sechtermittelfabriken, sowie in Briefumschlag- und Popieraustattungsabriken, im Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien, gemäß der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel I, § 5 (RStBl. I S. 699 ff.).

Entscheidung.

Der Nachtrag (Lohnstarifvertrag) vom 23. Dez. 1931 (bindende Festlegung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrage vom 5. Juni 1930 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 19 und 35) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnstarifvertrages vom 4. Februar 1931 hat mit dem 31. Dezember 1931 geendet.

Im Auftrage gez.: Dr. Kaldbrenner.

Eingetragen am 12. Januar 1932 auf Blatt 10 219 Hb. Nr. 12 des Tarifregisters.

Kartonnagen-Mantel- und Lohnstarif

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 19. Januar 1932. III 1765/716 Tar.

Entscheidung.

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten e. V., Berlin;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Berlin, Graphischer Zentralverband, Köln.
- II. Tag des Abschlusses: 10. September 1931:
 - a) Reichstarifvertrag für die Kartonnagenindustrie,
 - b) Lohnstarifvertrag.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in der Faltschachtelindustrie sowie in Betrieben, die an besondere Tarifverträge gebunden sind.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches. Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnstarifvertrages erstreckt sich nicht auf die Provinzen Ober-

schlesien und Niederschlesien, sowie auf die Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg; sie erstreckt sich in den Amtshauptmannschaften Auerbach und Delsnig i. B., ferner nicht auf Betriebe, die überwiegend Kartonnagen für die Harmonika-, Musikspielwaren- und Zitherindustrie herstellen.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Abschnitt XIV. (Tarifamt, Tarifschiedsgerichte) und die Teile C. (Tarifamt) und D. (Schiedsgerichte) des Reichstarifvertrages.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Dezember 1931.

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag; die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnstarifvertrages hat am 31. Dezember 1931 geendet.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 9. Februar 1931 hat am 1. Oktober 1931 geendet.

Im Auftrage gez.: Goldschmidt.

Eingetragen am 20. Januar 1932 auf Blatt 10 242 Hb. Nr. 38 des Tarifregisters.

Kartonnagenstarif (Nachtrag)

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 19. Januar 1932. III 1765/717 Tar.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichstarifvertrage vom 10. September 1931 für gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie im Gebiet des Deutschen Reiches, gemäß der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel I, § 5 (RStBl. I S. 699 ff.).

Entscheidung.

Der Nachtrag (Lohnstarifvertrag) vom 24. Dez. 1931 (bindende Festlegung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrage vom 10. September 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1932 Nr. 3) für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister mit dem Tarifvertrage.

Im Auftrage gez.: Goldschmidt.

Eingetragen am 20. Januar 1932 auf Blatt 10 243 Hb. Nr. 39 des Tarifregisters.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen sandten ein bis 23. Januar 1932: Bonn, Mainz, Neuwied, Bielefeld, Bremen, Clausthal, Gütersloh, Hildesheim, Lüne, Regelm, Baderborn, Amberg, Kaufbeuren, Alzenau, Regensburg, Eberstadt, Grünstadt, Heidelberg, Krumbach, Vahr, Pirmasens, Stuttgart, Tullingen, Alfersleben, Erfurt, Köslin, Ludenwalde, Neuruppin, Brestlau, Diesdorf, Frankenstein, Olaf, Lauban, Münsterberg, Neufals, Ohlau, Striegau.

Geld sandten ein bis 23. Januar 1932: Clausthal, Kempten, Baderborn, Appstadt, Eilen, Heideberg, Regensburg, Köslin, Brestlau, Heilbrunn, Pirmasens, Eberstadt, Lüne, Frankenstein, Tullingen, Köln, Gütersloh, Erfurt, Stuttgart, Berlin, Krumbach, Bielefeld, Hildesheim, Eilen, Dessau, Münsterberg, Görtz, Amberg, Vera, Alfersleben, M. Glabbach, Nürnberg, Neuwied, Dormund, Passau, Diesdorf, Stuttgart, Verlohn, Münster, Bonn, Neufals.

Statistikarten und Teilzahlungen nicht vergessen.

Satzungsantrag. Der ab 1. Februar 1932 gültige Satzungsantrag ist den Ortsgruppen in Sonderdruck zugegangen. Der Nachtrag ist überall den Satzungen vom 1. Oktober 1929 beige zugefügt.

Neue Postgebühren. Wir verweisen auf die an anderer Stelle veröffentlichten Sätze der ermäßigten Postgebühren. Zur Berechnung von Strafpunkten bitten wir besonders das Höchstgewicht (20 Gramm) bei einfachen Briefen zu beachten.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Am 15. Januar 1932 starb unerwartet schnell unser Gründungsmitglied und lieber Kollege **Johann Wettemann** im Alter von 56 Jahren. Die Ortsgruppe wird sein Andenken in Ehren halten. Ortsgruppe Donauwörth.